

# Deutschland – Binz auf Rügen

3-Nächte-Erholungsurlaub im 4-Sterne-Superior-Hotel „Vier Jahreszeiten Binz“ inklusive Halbpension, 1 x Kreide-Dampfbad und 1 x Weinprobe in der „Byntze 1318“

**Eigen-  
anreise**



ab **259,- €**

## Unsere Leistungen:

- ✓ 3, 4 bzw. 7 Übernachtungen im 4-Sterne-Superior-Hotel „Vier Jahreszeiten Binz“
- ✓ Unterbringung im Doppelzimmer
- ✓ 3, 4 bzw. 7 x Halbpension (bestehend aus Frühstücksbuffet und Abendbuffet im Restaurant „Vier Tageszeiten“)
- ✓ 1 Flasche Wein bei Anreise auf dem Zimmer
- ✓ Täglich 1 x Kaffee und Kuchen bzw. 1 x Eis für die Kinder am Nachmittag
- ✓ 1 x Kreide-Dampfbad (traditionelles Ritual zur Pflege und Entschlackung des Körpers – der Kreide-Heilschlamm wird selbst auf die Haut aufgetragen, Dauer ca. 30 Minuten) – bei 7 Nächten 2 x
- ✓ 1 x Weinprobe in der „Byntze 1318“ inkl. Baguette und Schinken, Käse (ab 16 Jahre) – bei 7 Nächten 2 x
- ✓ 1 x Wohlfühlmassage (ca. 20 Minuten) (nur bei 7 Nächten) ab 18 Jahre
- ✓ 20 Prozent Ermäßigung auf den Kauf aller Wellnessprodukte vor Ort
- ✓ Nutzung von Schwimmbad, Sauna, Dampfbad und Fitnessraum
- ✓ Kein Einzelzimmerzuschlag
- ✓ AvD-Pannen-und-Abschlepphilfe

## Termine und Preise 2012:

Preise pro Person im Doppelzimmer	
<b>Anreise: Donnerstag (3 Nächte)</b>	
Saison A 259,- €	18.10., 25.10.
Saison B 299,- €	03.05., 10.05., 24.05., 31.05., 07.06., 14.06., 21.06., 20.09., 27.09., 04.10., 11.10.
Saison C 359,- €	17.05., 28.06., 05.07., 12.07., 19.07., 26.07., 02.08., 09.08., 16.08., 23.08., 30.08., 06.09., 13.09.
<b>Anreise: Sonntag (4 Nächte)</b>	
Saison A 259,- €	14.10., 21.10., 28.10.
Saison B 299,- €	06.05., 13.05., 03.06., 10.06., 17.06., 16.09., 23.09., 30.09., 07.10.
Saison C 359,- €	20.05., 27.05., 24.06., 01.07., 08.07., 15.07., 22.07., 29.07., 05.08., 12.08., 19.08., 26.08., 02.09., 09.09.
<b>Anreise: Donnerstag + Sonntag (7 Nächte)</b>	
Saison A 518,- €	14.10., 18.10., 21.10., 25.10.
Saison B 558,- €	11.10.
Saison C 598,- €	03.05., 06.05., 10.05., 31.05., 03.06., 07.06., 10.06., 14.06., 17.06., 21.06., 16.09., 20.09., 23.09., 27.09., 30.09., 04.10., 07.10.
Saison D 658,- €	13.05., 20.05., 24.05., 27.05., 21.06., 13.09.
Saison E 718,- €	17.05., 24.06., 28.06., 01.07., 05.07., 08.07., 12.07., 15.07., 19.07., 22.07., 26.07., 29.07., 02.08., 05.08., 09.08., 12.08., 16.08., 19.08., 23.08., 26.08., 30.08., 02.09., 06.09., 09.09.

**Zuschlag Doppelzimmer Komfort** pro Person  
3 Nächte/4 Nächte/7 Nächte **29,- €/29,- €/58,- €**

**Zuschlag Doppelzimmer Superior** pro Person  
3 Nächte/4 Nächte/7 Nächte **58,- €/58,- €/116,- €**

**Kurtaxe** ab 18 Jahre pro Person und Nacht **ca. 2,60 €**

Urlaub auf der Insel Rügen – Deutschlands größte Insel lädt Sie ein, einen entspannenden und erholsamen Urlaub zu verbringen. Highlights der einmalig schönen Insel sind die berühmten weißen Kreidefelsen, die romantischen Häfen, die verspielte Bäderarchitektur und weitere interessante Kulturgüter. Genießen Sie zudem das bereits im Reisepreis enthaltene Kreide-Dampfbad zur Selbstanwendung.

## Ostseebad Binz:

Besuchen Sie das bekannte Ostseebad Binz, das geschützt in einer malerischen Bucht, direkt an der Ostküste der Insel Rügen liegt. Prächtige weiße Villen aus der Zeit der Jahrhundertwende säumen die Strandpromenade. Entdecken Sie Rügen, Deutschlands größte und einmalig schöne Insel, die ihre Besucher zu jeder Jahreszeit verzaubert. Südlich von Binz, inmitten altherwürdiger Buchen, steht auf dem Tempelberg das Jagd-schloss Granitz (10 Kilometer). Besuchen Sie auch Bergen, die Hauptstadt der Insel (15 Kilometer). Sehenswert sind auch die beiden Leuchttürme am Kap Arkona (45 Kilometer) und die Insel Hiddensee (50 Kilometer).

## Freizeit und Erholung:

Binz, das größte Ostseebad der Insel Rügen, zählt zu den sonnigsten Orten Deutschlands und bietet ausgezeichnete Möglichkeiten für das Wohlergehen von Körper und Seele. Sei es das milde Reizklima, die Bewegung an der frischen, allergenfreien Luft, das Baden im schwach salzhaltigen Wasser der Ostsee oder das Wandern in der waldreichen Umgebung – die geschützte Lage des Ortes, sein breiter, feinsandiger Strand und eine schwache Brandung machen Binz zum erholsamen Badeparadies für Jung und Alt.

## Ihr 4-Sterne-Superior-Hotel:

**Vier Jahreszeiten Binz**  
Das Hotel „Vier Jahreszeiten“ liegt ruhig und dennoch zentral im Herzen des historischen Ortskerns von Binz, nur 2 Gehminuten (ca. 250 Meter) von der Promenade und dem Sandstrand entfernt. Das Hotel bietet 3 Restaurants, die Genuss-Lounge „Byntze 1318“, Cafétterasse, Wellnessbar und Parkplatz (ca. 7,- bis 10,- € pro Tag und Pkw). Die neue Genuss-Lounge „Byntze 1318“ vereint in perfekter Symbiose Tradition und Moderne – der Charme jahrhundertalter Dielen und Terrakottaböden schafft zusammen mit den Lichtspielen modernster Designerlampen ein echtes Wohlfühlambiente. Lassen Sie sich mit besonderen Weinen und raffinierten Speisen verwöhnen. Die komfortablen **Doppelzimmer** im italienischen Stil (ca. 20 m<sup>2</sup>, min. 1 Vollzahler/max. 2 Vollzahler) und die **Einzelzimmer** (ca. 16 m<sup>2</sup>, min./max. 1 Vollzahler) verfügen über Dusche/WC, Haartrockner, Schreibtisch, Minibar, Telefon, Kabel-TV, Zimmersafe und kleine Sitzgruppe. Die **Doppelzimmer Komfort** (ca. 20 m<sup>2</sup>, min. 2 Vollzahler/max. 2 Vollzahler + 1 Kind) und die neu eingerichteten **Doppelzimmer Superior** (ca. 30 m<sup>2</sup>, min. 2 Vollzahler/max. 2 Vollzahler + 1 Kind) im italienischen Stil verfügen teilweise zusätzlich über Balkon oder Loggia im Stil der Bäderarchitektur.

## Gesundheit und Wellness:

Genießen Sie Streicheleinheiten für Körper, Geist und Seele. Pure Entspannung verspricht der großzügige

Wellnessbereich des Hotels auf 730 Quadratmetern mit Hallenschwimmbad, Saunawelt, finnischer Trockensauna, Sanarium, Dampfbädern, Erlebnisduschen, Hamam-Liege, Ruheräumen, Fitnessraum, Beauty- und Massageangeboten.

Mittelpunkt ist das große Hallenschwimmbad (6 x 12 Meter, 28°C) mit Gegenstromanlage, Massagedüsen und Whirlplatte. Die Saunawelt ist ein Paradies für Erholung, Kreislauftraining und Stärkung der Abwehrkräfte. Freuen Sie sich über ein wohltuendes Wechselbad zwischen Hitze und Kälte in verschiedenen Saunen und Dampfbädern. Duft, Licht und Musik runden das Erlebnis ab. Besonders vielfältig sind die Beauty- und Massageangebote. Genießen Sie feine Öle, edle Heilschlämme, Rügenkreide und entspannende Düfte sowie klassische Massagen und Anwendungen bis hin zu Ayurveda und Naturkosmetik. Eine erholsame Anwendung mit Rügener Heilkreide im Wellnessbereich beschließt den Tag besonders inseltypisch und auf hohem Niveau.

Hotel-, Wellness- und Freizeiteinrichtungen teilweise gegen Gebühr.

Check-in: ab 15.00 Uhr, Check-out: bis 11.00 Uhr

Der Transfer Bahnhof Binz–Hotel–Bahnhof Binz ist kostenfrei (Vorankündigung im Hotel erforderlich).

Kostenlose Babybetten sind vorhanden (Vorankündigung erforderlich).

## Kinder (ohne Anwendungen):

Unterbringung im Doppelzimmer Komfort oder Superior mit 2 Vollzahlern  
**Ermäßigung 0 bis 4 Jahre** **100 %**  
**Festpreis 5 bis 17 Jahre**  
3 bzw. 4 Nächte pro Person **149,- €**  
7 Nächte pro Person **298,- €**  
Kind bis Ende 1 Jahr schläft im Bett der Eltern und bis Ende 17 Jahre im Zustellbett oder auf der Schlafcouch.

## Wellnesspakete:

**Wellnesspaket 1** (ca. 50 Minuten) **59,- €**  
1 x vitamin- und mineralstoffreiches Sanddormmilchbad in der Whirlpoolwanne, 1 x entspannende und straffende Körpersalbung mit reichhaltiger Sanddornpackung

**Wellnesspaket 2** (ca. 70 Minuten) **99,- €**  
1 x entschlackendes Meersalz-Traubenöl-Ganzkörper-Peeling, 1 x durchwärmende und pflegende Rückenpackung, 1 x wohltuende Gesichtsmaske mit leichter Kopfausstreichung

**Wellnesspaket 3** (ca. 90 Minuten) **139,- €**  
1 x wärmendes und die Muskulatur lockerndes Solebad Ihrer Wahl, 1 x entspannende und ausgleichende Ganzkörpermassage mit Herbal Siam Kräuterstempeln, 1 x Gesichtsmassage unter wohltuendem Farblicht. Die Wellnesspakete sind erst ab 18 Jahre buchbar.



Reisecode:

**BIZ**

# Blue and White

## Reise- und Allgemeine Geschäftsbedingungen



### 1. Reisevertrag

1.1. Die Reiseanmeldung wird nach der Maßgabe der Ausschreibung und mit Zugang verbindlich. Dies gilt auch für telefonische Anmeldungen. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Anmelder zustande.

1.2. Nebenabreden, die dem Inhalt dieser Bedingungen oder den Leistungsbeschreibungen nicht entsprechen, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

### 2. Zahlung

2.1. Bei Buchung bzw. mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 Prozent des Gesamtreisepreises, mindestens jedoch 25,- € pro Person fällig. Die Kosten für eine Reiseversicherung sind in voller Höhe mit der Anzahlung zu zahlen.

2.1.1. Geht der Zahlungsbetrag nicht rechtzeitig ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall erhebt der Veranstalter die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogebühren).

2.2. Die Restzahlung ist bis 21 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten, erst nach Zahlungseingang erfolgt die Aushändigung der Reiseunterlagen.

2.2.1. Bei Anmeldung ab 30 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig.

2.3. Zur Absicherung der Kundengelder hat der Veranstalter eine Insolvenzversicherung bei der Zurich Versicherung AG (Deutschland) abgeschlossen. Der Sicherungsschein ist der Bestätigung beigelegt.

### 3. Reisedokumente

Sollten die Reisedokumente dem Anmelder bzw. Reiseteilnehmer wider Erwarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

### 4. Änderungen, Umbuchung, Ersatzperson

4.1. Bei vom Reiseteilnehmer veranlassten Umbuchungen von Reisetrip, Reiseziel, Unterkunft oder Beförderungsart sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den im Punkt 5.1. genannten Bedingungen und nachfolgender Neubuchung möglich, soweit verfügbar.

4.1.1. Bei Änderung des Abreiseortes (Busreisen) bis 30 Tage vor Reiseantritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € erhoben, anschließend von 25,- €. Voraussetzung jeder Buchungsänderung ist die Verfügbarkeit der Leistung.

4.2. Von wesentlichen Leistungsänderungen, die dem Veranstalter vor Reiseantritt bekannt werden, wird er den Reiseteilnehmer unverzüglich unterrichten und ihm mit einer Erklärungsfrist von 10 Tagen alternativ kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten. Ein Kündigungsrecht des Reiseteilnehmers bleibt unberührt.

4.2.1. Bei Rundreisen behält sich der Veranstalter grundsätzlich die Änderung von Reiseverläufen vor, ohne jedoch den Grundzuschnitt der Reise und die vertraglich vereinbarten Leistungen zu verändern.

4.3. Preiserhöhungen nach Abschluss des Reisevertrages sind bis 21 Tage vor Reiseantritt aus sachlich berechtigten und nicht vorhersehbaren Gründen (Erhöhung der Beförderungskosten, Kerosinzuschläge, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife o. ä.) in dem Umfang möglich, wie nachzuweisende Tatsachen dies rechtfertigen. Änderungen des Reisepreises sind unverzüglich zu erklären. Bei Preiserhöhungen über 5 Prozent kann der Reiseteilnehmer innerhalb von 10 Tagen kostenlos zurücktreten und unverzüglich die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, sofern dies möglich ist.

4.4. Wenn ein Reiseteilnehmer einzelne vertraglich gebundene Reiseleistungen nicht in Anspruch nimmt, hat er keinen Anspruch auf Preisminderung.

4.5. Bis zum Reisebeginn bei Busreisen kann der Reiseteilnehmer nach Mitteilung an den Veranstalter das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Das Bearbeitungsentgelt beträgt 25,- € pro Person.

Die Ersatzperson und der Reiseteilnehmer haften dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

Bei Flug-, Schiffs- und Individualreisen richtet sich das Bearbeitungsentgelt nach den Bedingungen der jeweiligen Partnergesellschaft.

### 5. Rücktritt

5.1. Rücktritt seitens des Reiseteilnehmers

Dieser sollte im Interesse des Reiseteilnehmers unter Beifügung der Reiseunterlagen schriftlich erfolgen. Die in der Regel (d. h. soweit keine Ersatz-Reiseteilnehmer vorhanden) pauschalisierten Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozent des Gesamtpreises pro Person:

5.1.1.1. – Busreisen

bis 30. Tag vor Reisebeginn 15 Prozent (mindestens 20,- € pro Person);

bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 20 Prozent;

bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 45 Prozent;

bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 50 Prozent;

ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 75 Prozent.

5.1.1.2. – Flugreisen

bis 30. Tag vor Reisebeginn 25 Prozent;

bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30 Prozent;

bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 40 Prozent;

bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 55 Prozent;

ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 75 Prozent.

5.1.1.3. – Schiffsreisen

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn 10 Prozent;

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 Prozent;

bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 60 Prozent;

ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 80 Prozent.

5.1.1.4. – Pkw-Reisen, individuelle Anreise

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn 20 Prozent;

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 50 Prozent;

bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 80 Prozent;

ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 90 Prozent.

5.1.1.5. – Appartements, Ferienhäuser- und Wohnungen, Hotels

bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 20 Prozent;

bis zum 35. Tag vor Reisebeginn 50 Prozent;

ab dem 34. Tag vor Reisebeginn 80 Prozent.

Am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Reiseabbruch wird der gesamte Reisepreis berechnet. Dies trifft für alle Reisearten von 5.1.1.1 bis 5.1.1.5 zu.

5.1.2. Bei der Pauschalisierung sind die gewöhnlichen ersparten Aufwendungen und die mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Es bleibt dem Reiseteilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringere Kosten entstanden sind.

5.1.3. Kosten, wie z. B. Visa-, Telefon- oder Bearbeitungskosten können im Falle einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

5.1.4. Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.

5.2. Rücktritt seitens des Veranstalters

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, z. B. bei Busreisen, von 30 Personen ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis 2 Wochen vor Reisebeginn abzusagen oder einen neuen Termin zu benennen. Im Fall der Absage erhält der Reiseteilnehmer den gezahlten Reisepreis in voller Höhe unverzüglich zurück.

### 6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

6.1. Wird die Reise bzw. der Beginn der Reise durch eine bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare höhere Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseteilnehmer als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Maßgeblich für eine solche Entscheidung sind die verbindlichen Richtlinien des Auswärtigen Amtes. Wird der Vertrag vom Veranstalter gekündigt, kann er für bereits erbrachte Leistungen (z. B. Visum) eine angemessene Entschädigung vom Reiseteilnehmer verlangen.

6.2. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird der Veranstalter die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, werden die Mehrkosten für die Rückbeförderung vom Veranstalter und dem Reiseteilnehmer je zur Hälfte getragen.

### 7. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis eingeschlossen. Ein etwaiger Versicherungsvertrag wird erst wirksam mit Zahlung der Prämie.

### 8. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Reisende ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Reisenden. Der Reiseveranstalter informiert vor Reiseantritt Bürger der Bundesrepublik Deutschland über spezielle Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften bei Fernreisen. Angehörige anderer Staaten informieren sich in ihrem zuständigen Konsulat.

### 9. Gewährleistung/Schadensersatz

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reiseteilnehmer innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Der Veranstalter kann Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wird eine

Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reiseteilnehmer eine Preisermäßigung verlangen oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung und Preisermäßigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine vom Reiseteilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

### 10. Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das Gleiche gilt, soweit der Veranstalter für den Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2. Deliktische Schadensersatzansprüche

Für alle Schadensersatzansprüche wegen Sachschäden aus unerlaubter Handlung haftet der Veranstalter je Kunde und Reise jeweils bis zu 4.000,- €. Liegt der Reisepreis jedoch über 1.333,- €, gilt die Beschränkung auf den dreifachen Reisepreis. Im übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

10.3. Sind im internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger vom Veranstalter Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich der Veranstalter bei entsprechenden Schadensfällen auf diese berufen.

### 11. Mitwirkungspflicht

11.1. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

11.2. Sofern bei Flügen Gepäck verlorengeht oder beschädigt wird, muss der Reiseteilnehmer eine Schadenanzeige (P. I. R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

11.3. Für Schäden an in Fahrzeugen mitbeförderten Eigentum des Reiseteilnehmers haftet weder der Veranstalter noch der Beförderungsbetrieb. Dabei ist es unerheblich auf welche Weise der Schaden entstanden ist. Dem Reiseteilnehmer wird der Abschluss einer Reisegepäckversicherung empfohlen. Im Übrigen trägt der Reiseteilnehmer die volle Verantwortung für sein Reisegepäck während der Reise.

### 12. Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen und Verjährung

12.1. Ist ein Mangel ganz oder teilweise nicht abgegolten worden, sollte zusammen mit der Reiseleitung einer Niederschrift erstellt werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Dies sollte in jedem Fall schriftlich erfolgen.

12.2. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren zwölf Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

### 13. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

13.1. Die Gewährleistung von bestimmten Sitzplätzen ist nicht Vertragsbestandteil. Sie werden als Kundenwunsch behandelt.

13.2. Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

13.3. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Die EDV-Bearbeitung erfolgt beim Veranstalter. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

13.4. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen den Veranstalter zur Anfechtung des Reisevertrages.

13.5. Gerichtsstand für Klagen gegen den Veranstalter ist Berlin.

13.6. Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung in kraft tretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

13.7. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Firmensitz des Veranstalters: Eisenstraße 111, 12435 Berlin

Eingetragen: Amtsgericht Charlottenburg HRB 34105

Geschäftsführer: W. Wezykowski

Stand: Oktober 2011

# Reisen mit netten Leuten!